



6. Juli 2020

Amtliche Mitteilungen

Anträge an den Landesverbandsausschuss 28. Juni 2020: Ergebnisse

Antrag Nr. 1: Genehmigung der neuen Ehrenordnung (siehe TTBW-Homepage)

→ Der Landesverbandsausschuss genehmigt die Ehrenordnung einstimmig.

Antrag Nr. 2: Genehmigung der neuen Rechtsordnung (siehe TTBW-Homepage)

→ Der Landesverbandsausschuss genehmigt die Rechtsordnung einstimmig.

Antrag Nr. 3: Genehmigung der neuen Strafbestimmungen (siehe TTBW-Homepage)

→ Der Landesverbandsausschuss genehmigt die Strafbestimmungen einstimmig.

Antrag Nr. 4: Genehmigung der neuen Schiedsrichter-Ordnung (siehe TTBW-Homepage)

→ Der Landesverbandsausschuss genehmigt die Schiedsrichter-Ordnung – eingeschlossen formaler Änderungen - einstimmig.

Antrag Nr. 5: Bestätigung der neuen Jugendordnung (siehe TTBW-Homepage)

→ Der Landesverbandsausschuss bestätigt die bereits vom Jugend-Landesverbandstag genehmigte Jugendordnung einstimmig.

Antrag Nr. 6: Änderung Schiedsrichter-Ordnung

Ziffer 9.6. Die Referenten in der Schiedsrichter- Aus- und Fortbildung erhalten zusätzlich für Ihre Referententätigkeit eine Vergütung gemäß der Kostenerstattungsordnung Punkt 4-2 3.2 von TTBW.

→ Der Landesverbandsausschuss genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag Nr. 7: Änderung Beitrags- und Gebührenordnung

4. Schiedsrichtergebühren

...

Für jeden Pflichtschiedsrichter wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro erhoben.

Für jeden aktiven vorhandenen Schiedsrichter erhält der Tischtennisverein, die Tischtennisabteilung, eine Gutschrift in Höhe von 200,00 Euro.

In der Saison des Lizenzierwerbs entfällt die Erstattung der Gutschrift.

...

5. Lehrgangsgebühren

...

Schiedsrichter-Ausbildungslehrgang Euro 50,00

...

→ Der Landesverbandsausschuss genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag Nr. 8: Änderung Beitrags- und Gebührenordnung

4. Schiedsrichtergebühren

...

Für jeden Pflichtschiedsrichter wird **am 1.10. eines Jahres** eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro erhoben.

Für jeden aktiven vorhandenen Schiedsrichter erhält der Tischtennisverein, die Tischtennisabteilung, eine Gutschrift in Höhe von 200,00 Euro, **die spätestens am Ende der Saison**



zur Auszahlung kommt, sofern der Schiedsrichter aktiv war und seine Einsätze geleistet hat.

...

→ Der Landesverbandsausschuss genehmigt den Antrag mit einer Modifizierung („spätestens“ im Antragstext) einstimmig.

Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 (TB Beinstein):

Wettspielordnung AB Abschnitt G 5.2:

Am Samstag können Spiele ab 13:00 Uhr **14:00 Uhr** (im Nachwuchsbereich ab 10:00 Uhr), am Sonntag ab 9:00 Uhr angesetzt werden. Der letztmögliche Spielbeginn ist am Samstag 20:00 Uhr (im Nachwuchsbereich 18:00 Uhr) und am Sonntag 16:00 Uhr.

Dringlichkeit: einstimmig JA

→ Inhalt: Der Landesverbandsausschuss genehmigt den Antrag mehrheitlich (25 JA, 8 NEIN).

Dringlichkeitsantrag Nr. 2 (Präsidium):

Ergänzung in der Beitrags- und Gebührenordnung:

...

13. Besteuerung

Die in dieser Ordnung aufgeführten **Beträge verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.**

Punkt 13 wird zu 14, usw.

Dringlichkeit: einstimmig JA

→ Inhalt: Der Landesverbandsausschuss genehmigt den Antrag einstimmig.

Dringlichkeitsantrag Nr. 3 (HA Wettkampfsport):

• Änderung Wettspielordnung, Ausführungsbestimmungen (Seite 6)

1 Zweck und Geltungsbereich der Wettspielordnung (WO)

Die Bezirke sind die „unterste Gliederung“ im Sinne WO A 5.

Die „unteren Spielklassen“ bezeichnen die Kreisklasse bis einschließlich der ~~Verbandsklasse~~ **Verbandsliga.**

• Änderung Wettspielordnung, Ausführungsbestimmungen (Seite 40)

D 4.2 Weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1

TTBW legt in den Durchführungsbestimmungen bzw. in der Ausschreibung die Q-TTR-Obergrenzen der Turnierklassen fest. Die unterste Gliederung ist ebenfalls berechtigt, in ihrer Ordnung **Durchführungsbestimmungen bzw. in der Ausschreibung** gesonderte Q-TTR-Grenzen für Bezirksveranstaltungen (Meisterschaften und Ranglistenturniere) festzulegen.

• Änderung Wettspielordnung, Ausführungsbestimmungen (Seite 62)

F 3.4.8 Veröffentlichung Auf- und Abstiegsregelungen

Auf- und Abstieg sind vor Beginn der Spielzeit je nach Zuständigkeit durch den Fachausschuss Erwachsenen- bzw. Jugendsport des Verbandes bzw. die zuständigen Bezirksorgane bindend zu regeln. ~~und den Vereinen in Textform mitzuteilen.~~ Wird die Sollstärke nicht erreicht, so steigen entsprechend weniger Mannschaften ab. Die zuständigen Organe können abweichende Regelungen treffen...

• Änderung Wettspielordnung, Ausführungsbestimmungen (Seite 69)



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



5.4.3 Endgültiger Spielplan

~~An den im Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) § 8 sind keine Meisterschafts- und Pokalspiele zugelassen.~~

Mehr als zwei Spiele pro Spieltag sind nicht zulässig.

Dringlichkeit: einstimmig JA

→ Inhalt: Der Landesverbandsausschuss genehmigt den Antrag einstimmig.

gez. Thomas Walter, Geschäftsführer TTBW

